

05.11.2004 - 09:27 Uhr

## Stammzellenforschung: Eine Chance für die Behandlung der Multiplen Sklerose

Zürich (ots) -

Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft empfiehlt, dem Stammzellenforschungsgesetz in der Abstimmung vom 28. November 2004 zuzustimmen. Das Gesetz definiert einen sinnvollen Rahmen für die Stammzellenforschung, die den MS-Betroffenen eine Hoffnung auf Linderung oder gar Heilung der Krankheit eröffnet.

Multiple Sklerose ist eine bisher unheilbare chronische Erkrankung des zentralen Nervensystems. In der Schweiz sind rund 10 000 Menschen davon betroffen. Multiple Sklerose wird am häufigsten bei jungen Erwachsenen zwischen 20 und 40 diagnostiziert.

Die Forschung zur Behandlung der Multiplen Sklerose versucht Methoden zu entwickeln, die Angriffe auf das Nervensystem ganz verhindern und damit dauerhafte Schädigungen gar nicht erst entstehen lassen. Allerdings liegt dieses Ziel noch in weiter Ferne. Damit ist denjenigen MS-Betroffenen, die infolge bereits entstandener Schäden am Nervensystem unter starken Behinderungen leiden, nicht geholfen. Die Stammzellenforschung könnte jedoch Methoden entwickeln, um Zellen, die irreparabel zerstört sind oder falsch funktionieren, durch neue, funktionsfähige zu ersetzen. So könnten die Nervenzellen selbst oder die bei Multipler Sklerose in erster Linie geschädigten Oligodendrozyten - Zellen, welche die Ummantelung der Nervenfortsätze (die Myelinscheide) produzieren - ersetzt werden.

Während hinsichtlich einer besseren Therapie der MS grosse Hoffnungen in die Stammzellenforschung gesetzt werden, sind die ethischen und religiösen Argumente in dieser Frage widersprüchlich und vielschichtig. Welche Eingriffe darf der Mensch in die Natur, in die Schöpfung vornehmen? Ist es ethisch vertretbar, auf einen ganzen Forschungsbereich zu verzichten, der die Chancen bietet, bisher unheilbare Krankheiten zu lindern oder gar zu besiegen? Verschiedene Werthaltungen, die letztlich beide das Recht auf ein selbst bestimmtes Leben ins Zentrum stellen, prallen in der Frage der Stammzellenforschung aufeinander. Dieser Wertekonflikt ist äusserst vielschichtig. Für die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft steht das Wohl der MS-Betroffenen im Zentrum der Überlegungen. Für sie bedeutet das Stammzellengesetz eine enorme Chance, die mit Rücksicht auf alle, die von einer bisher unheilbaren chronischen Krankheit betroffen sind, genutzt werden soll.

Medizinische Forschung und somit auch die Stammzellenforschung müssen jederzeit hohen ethischen Standards entsprechen, deren Einhaltung von unserem Gemeinwesen kontrolliert werden muss. In diesem Sinne gibt das Stammzellenforschungsgesetz einen klaren und vernünftigen Rahmen für die Stammzellenforschung vor.

Die Chance und das Potential der Stammzellenforschung für die Behandlung der MS sollte aus wissenschaftlicher Sicht und aus moralischer und ethischer Verpflichtung gegenüber den 10 000 Menschen mit Multipler Sklerose und gegenüber anderen chronisch Kranken genutzt werden. Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft empfiehlt deshalb das Stammzellenforschungsgesetz zur Annahme durch das Volk.

Kontakt:

Vera Rentsch  
Direktorin  
Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft  
Tel. +41/43/444'43'43

Fax +41/43/444'43'44  
E-mail: vrentsch@multiplesklerose.ch  
Internet: <http://www.multiplesklerose.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001749/100481905> abgerufen werden.